



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 11.12.2017, 20.00 Uhr

Aula Burggartenschulhaus, Burggartenstrasse 1

Traktanden

1. Protokoll
 2. Finanzperspektiven 2018 bis 2022
 3. Doppel-Kindergarten «Felixhägli», Erwerb des Gebäudes
 4. Budget 2018
 5. Umbau und Sanierung Schulhaus Talholz, Schlussabrechnung und Nachtragskreditbegehren
 6. Diverses
-

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

1. Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21.6.2017 liegt während den Öffnungszeiten in der Abteilung Allgemeine Dienste der Gemeindeverwaltung und eine halbe Stunde vor der Versammlung in der Aula des Schulhauses Burggarten zur Einsichtnahme auf. Es kann auch von der Webseite der Gemeinde (www.bottmingen.ch) unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

2. Finanzperspektiven 2018 bis 2022

Die Finanzperspektiven liegen der Einladung bei. Sie werden an der Versammlung vorgestellt. Es erfolgt keine Beschlussfassung dazu.

3. Doppel-Kindergarten Felixhägli, Erwerb des Gebäudes

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 wurde als Ersatz für den über 40 Jahre alten Kindergarten «Felixhägli» ein neuer Doppel-Kindergarten (Pavillon) bewilligt. Auf die damals stark gestiegenen Schülerzahlen im Hinblick auf das Schuljahr 2017/2018 musste die Gemeinde rasch reagieren, weshalb die Schulräumlichkeiten (vorerst) gemietet wurden. Im August dieses Jahres erfolgte bekanntlich die Inbetriebnahme des neuen Kindergartens auf dem Bruderholz. Die Entwicklung der Schülerzahlen verläuft weiterhin auf hohem Niveau: Mittelfristig zeichnet sich keine grundlegende Änderung am Standort «Felixhägli» ab. Die Gemeinde beabsichtigt deshalb, den Doppel-Kindergarten per Anfang März 2018 zu einem Preis von CHF 1,28 Mio. zu erwerben. Mit dem Erwerb der Räumlichkeiten entfallen namhafte Mietkosten in den künftigen Jahresrechnungen, was insgesamt zu einer Entlastung des Gemeindehaushalts führt.

Rechtzeitig auf Schulanfang Mitte August 2017 konnte der neu erstellte Doppel-Kindergarten «Felixhägli» an den Schulbetrieb übergeben werden. Ursprünglich sollte auch das bestehende («alte») Kindergartengebäude während der Sommerferien zurückgebaut werden, was sich aufgrund von Bauverzögerungen nicht realisieren liess. Der Rückbau erfolgte während der Herbstferien 2017.

Die Entwicklung der Bottminger Schulkinderzahlen zeigt deutlich, dass der Kindergartenstandort «Felixhägli» auch in den nächsten Jahren benötigt wird. Dies hat den Gemeinderat dazu veranlasst, nebst den vertraglichen Mietkonditionen für die Räumlichkeiten auch den Erwerb finanziell zu prüfen. Die seitens des Herstellers offerierte Restkaufsumme per Anfang März 2018 beträgt CHF 1'281'288, inkl. 8 % MwSt. Da der (beantragte) Erwerb des Doppel-Kindergartens frühestens per März 2018 abgewickelt werden kann, sind die Monatsmieten für Januar und Februar 2018 im Budget 2018 berücksichtigt. **Mit einem Erwerb des Kindergartens werden die Jahresrechnungen der Gemeinde während der nächsten vier Jahre um total CHF 680'000 entlastet.** Zum Vergleich: Miet-, Folge- und Abschreibungskosten über die nächsten vier Betriebsjahre gerechnet, betragen bei einem Erwerb per März 2018 rund CHF 455'889, bei einer vierjährigen Mietdauer und einem Restkaufpreis im August 2021 rund CHF 1'133'900 (die Jahresmiete alleine beträgt CHF 274'800). Trotz einem leicht höheren Abschreibungsbedarf auf der Liegenschaft kann eine rechnerische Entlastung der kommenden Jahresrechnungen von rund CHF 680'000 erzielt werden. Der Erwerb des Kindergartens erfolgt vollumfänglich aus eigener Liquidität. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, der Versammlung den Kauf der Räumlichkeiten zu beantragen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Dem Erwerb des neuen Doppel-Kindergartens «Felixhägli» zu einem Restkaufpreis von CHF 1'281'288, inkl. 8 % MwSt., wird zugestimmt.

4. Budget 2018

Den erfreulichen Ertragsaussichten im Budget 2018 stehen steigende Ausgaben in den Bereichen «Bildung» und «Soziales» gegenüber: Eine Entwicklung, die derzeit in vielen Baselbieter Gemeinwesen beobachtet werden kann. Sie ist hauptsächlich dafür verantwortlich, dass das prognostizierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 0,96 Mio. ergibt. Angesichts der komfortablen Eigenkapitalbasis von über CHF 9 Mio. und den zugrundeliegenden, positiven Finanzkennzahlen ist die Finanzlage in Bottmingen nach wie vor als sehr gut zu bezeichnen.

Die Kurzfassung des Budgets 2018 mit den Ausführungen und Anträgen des Gemeinderats und der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission liegt der Einladung bei. Eine ausführliche Budgetfassung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (Christoph Andres, Tel. 061 426 10 40, christoph.andres@bottmingen.bl.ch). Die Unterlagen können zudem auf der Webseite der Gemeinde www.bottmingen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) eingesehen oder heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- ://: 1. Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Bottmingen wird genehmigt.
2. Die Steuersätze für das Jahr 2018 werden (unverändert) wie folgt festgesetzt:
- Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen auf 45 % der Staatssteuer,
 - Ertragssteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf 2 % des Reinertrags,

- c) Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf 2,75 ‰ des steuerbaren Kapitals.
- 3. Der Wasserzins wird bei CHF 1.60 pro m³ (+ MwSt.) belassen.
- 4. Die Abwassergebühr wird bei CHF 1.60 pro m³ (+ MwSt.) verbrauchten Trinkwassers belassen.

5. Umbau und Sanierung Schulhaus Talholz, Schlussabrechnung und Nachtragskreditbegehren

Für den Umbau, die Erweiterung und die Sanierung des Schulhauses Talholz hat die Gemeindeversammlung im März 2013 einen Baukredit von CHF 5,1 Mio. genehmigt; im März 2014 wurde ein zusätzlicher Kredit von CHF 1,26 Mio. für die Verbesserung der Erdbebensicherheit bewilligt. Im Zuge der Sanierungsmassnahmen sind unerwartet gravierende Baumängel an der Betondecke zum Vorschein gekommen: Diese Mängel mussten unverzüglich behoben werden, damit die Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung wie geplant umgesetzt werden konnten. Die Sanierung der Betondecken hat zusätzliche Baukosten von rund CHF 1,6 Mio. verursacht.

Alle notwendigen Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie die zusätzlichen baulichen Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung des Schulhauses Talholz wurden im Zeitraum von Juni 2014 bis September 2015 ausgeführt. Bei der Erneuerung von Versorgungsleitungen mussten die bestehenden Deckenverkleidungen partiell geöffnet werden. Dabei kamen unerwartet schwere Ausführungsmängel an der bestehenden Betondecke zum Vorschein: Diese Baumängel sind auf das Erstellungsjahr 1959 zurückzuführen. Die Bauherrschaft hat in der Folge umgehend das verantwortliche Ingenieurbüro mit der Überprüfung der Baustatik und dem Aufzeigen möglicher Sanierungsmassnahmen beauftragt. Diese wurden nach der Genehmigung des Sanierungskonzepts und einer groben Kostenschätzung in der Höhe von rund CHF 1,75 Mio. durch den Gemeinderat freigegeben. An der Gemeindeversammlung vom 7.12.2015 hat der Gemeinderat darüber informiert. Die Schule konnte ihren Betrieb im renovierten Schulgebäude nach einer Bauzeit von rund 17 Monaten wiederaufnehmen. Die Kosten für die Sanierung der Betondecken betragen rund CHF 1,6 Mio., für die der Versammlung ein Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten ist.

Die **Schlussabrechnung über alle ausgeführten Sanierungsarbeiten im Gesamtbetrag von CHF 7'093'829.67** (inkl. MwSt.) schliesst mit einer **Kreditüberschreitung** von insgesamt **CHF 733'829.67** folgendermassen ab (alle Beträge in CHF):

Arbeiten	Kredit	Abrechnung	Saldo
Umbau- und Sanierungsarbeiten	5'100'000	4'567'414'17	532'585.83
Erdbebenertüchtigung	1'260'000	919'593.80	340'406.20
Zwischensummen	6'360'000	5'487'007.97	872'992.03
<i>Betondeckensanierung noch nicht bewilligt</i>	<i>(KV 1'750'000)</i>	<i>1'606'821.70</i>	<i>-1'606'821.70</i>
Summen	6'360'000	7'093'829.67	733'829.67 *

*Überschreitung insgesamt (Mehrkosten)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- ://: 1. Die Schlussabrechnung für die Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie für die Erdbebenertüchtigung, inkl. der notwendigen Massnahmen zur Deckensanierung, des

Schulhauses Talholz im Betrag von insgesamt CHF 7'093'829.67 (inkl. MwSt.), mit einer Kostenüberschreitung von CHF 733'829.67, wird genehmigt.

2. Für die entstandenen Mehr-Investitionen für die notwendige Betondeckensanierung wird ein Nachtragskredit von brutto CHF 1'606'821.70 bewilligt.

Bottmingen, 17.10.2017

GEMEINDERAT BOTTMINGEN
In fidem, der Gemeindeverwalter
Martin R. Duthaler

Beilagen: Finanzperspektiven 2018 bis 2022
Kurzfassung Budget 2018

Rechtsmittelbelehrung:

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von § 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von zehn Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.